

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/061
öffentlich		
Datum 19.05.2017	Aktenzeichen IV.2.16	Federführend: Frau Conradi

Betreff

Städtebauförderung - Verkehrskonzept für das Gebiet "Innenstadt/Schlossbereich"

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	07.06.2017			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Das Verkehrskonzept für das Gebiet „Innenstadt/Schlossbereich“ (**Anlage**), das im Rahmen der Städtebauförderung und der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch erstellt wurde, wird als gutachterliche Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (Innenstadtkonzept) nach § 141 Baugesetzbuch wurde das Büro Gertz Gutsche Rümenapp, Stadtentwicklung und Mobilität GbR mit der Erstellung eines Verkehrskonzepts für das Untersuchungsgebiet „Innenstadt/Schlossbereich“ beauftragt.

Zwischenergebnisse des Verkehrskonzepts wurden dem Bau- und Planungsausschuss bereits vorgestellt (siehe z. B. Protokoll Nr. BPA/15/2015 und BPA/07/2016). Ein erster Entwurf des Konzeptberichts lag der Verwaltung Ende März 2017 vor. Es folgte ein Abstimmungsprozess, in dem die Fachdienste Straßenwesen und Verkehrsaufsicht eingebunden wurden. Das fertiggestellte Verkehrskonzept liegt in der **Anlage** vor.

Inhalte des Konzepts:

Das Verkehrskonzept umfasst eine Bestandsanalyse und eine integrierte Netz- und Parkraumkonzeption, von denen sich ein Handlungs- und Umsetzungskonzept mit Empfehlungen zur Verkehrssituation im Untersuchungsgebiet ableitet. In der Bestandsanalyse wurde der Fuß-, Rad- und Öffentliche Personennahverkehr ebenso wie der ruhende und fließende Kfz-Verkehr genauer betrachtet und die jeweiligen Stärken und Schwächen herausgearbeitet. Hinsichtlich des Fuß- und Radverkehrs wurden oftmals Querungskonflikte, ungünstige Führungen an Kreuzungen und zum Teil schlecht begeh- und befahrbare, nicht barrierefreie Pflasteroberflächen festgestellt.

Positiv benannt wurden die guten Ausgangsbedingungen für den Radverkehr und das Vorhandensein von Fahrradabstellmöglichkeiten an den zentralen Orten der Innenstadt. Die Bewertung des Öffentlichen Personennahverkehrs kommt unter anderem zu dem Schluss, dass zwar das Fahrtenangebot in das gesamte Stadtgebiet gut, die Gestaltung und Ausstattung der Haltestellen an vielen Stellen verbesserungswürdig sei. Ebenso positiv herausgestellt wurde die gute, direkte Erreichbarkeit der Innenstadt per KFZ aus allen Stadtteilen und Richtungen. „In den Spitzenstunden [wurden] zeitweise Stockungen im Verkehrsfluss und Stauerscheinungen beobachtet“ (Anlage, S. 49). Dies betrifft insbesondere den Kreuzungsbereich Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn sowie die Kreuzung Große Straße/Woldenhorn/Bei der Doppeleiche.

Eine Untersuchung des Parkraums kam zu dem Ergebnis, dass „zu den Spitzenzeiten [zu einer meist kurzzeitigen] Vollaustattung der Anlagen und Straßenräume im zentralen Bereich“ kommt (Anlage, S. 56). Um weitere, festgestellte Defizite beispielsweise in der Verkehrsführung zu reduzieren, wird vorgeschlagen, die Geschwindigkeitsregelungen zu vereinheitlichen (z. B. Tempo 20 Zone für den Geschäftsbereich).

Das Verkehrskonzept schlägt zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im Untersuchungsgebiet vor. Diese wurden als Einzelmaßnahmen in Steckbriefform dargestellt. Zu ihnen gehören unter anderem die Umgestaltung des Straßenraums der Hamburger Straße, der Neubau einer Tiefgarage unter dem Stormarnplatz, die Umgestaltung des Bahnhofumfelds und des zentralen Busbahnhofs sowie die Umgestaltung des Kfz-orientierten Straßenraums Am Alten Markt. Die weiteren Maßnahmenvorschläge können der **Anlage** (Kapitel 6, S. 71ff.) entnommen werden.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen des Verkehrskonzepts fließen in das Gesamtkonzept der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB bzw. in das Innenstadtkonzept ein. Die Maßnahmenempfehlungen wurden hinsichtlich ihrer Machbarkeit vorgeprüft, müssen jedoch im weiteren Umsetzungsprozess z. T. weiter konkretisiert und ggf. auch angepasst werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Verkehrskonzept im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen „Innenstadt/Schlossbereich“ der Stadt Ahrensburg